



Ergänzung zum Mitgliedsantrag

§ 1 Rechte des Mitglieds

1.1 Das Vollmitglied kann in Absprache mit einem Vorstandsmitglied ein Vereinspferd außerhalb des angebotenen Reitunterrichts kostenfrei nutzen. Hierbei sind Ausritte alleine nicht gestattet. Ausritte mit den Vereinspferden sind von einem volljährigen Mitglied zu begleiten.

Fördernde Mitglieder können ebenfalls nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied außerhalb des Reitunterrichts ein Vereinspferd nutzen. Hierbei ist jedoch eine Nutzungsgebühr von 15 €/Stunde zu entrichten. Ausgenommen hiervon ist die Begleitung von Ausritten von minderjährigen Vollmitgliedern.

1.2 Das Mitglied kann gemäß den geltenden Preisen mit einem Vereinspferd am angebotenen Reitunterricht teilnehmen

1.3 Das Mitglied kann mit einem Vereinspferd nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied die Anlagen und Geräte (z. B. Cavalletti, Sprünge) des Vereins nutzen. Minderjährige sind hierbei grundsätzlich durch eine geeignete volljährige Person zu beaufsichtigen.

1.4 Das Vollmitglied kann mit einem Vereinspferd nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied an Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen. Ist das Mitglied minderjährig, so hat ein volljähriges Mitglied des Vereins welches bereits Reiterfahrungen vorzuweisen hat oder ein dort tätiger Trainer, die Turnierteilnahme zu begleiten.

1.5 Die Mitglieder können nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied den vereinseigenen Transporter nutzen (wenn eine entsprechende Fahrpraxis vorhanden ist). Hierbei wird eine Pauschale von 0,30 €/km erhoben und ist zeitnah an den Verein zu entrichten. Die Fahrt ist im Fahrtenbuch, welches sich im Transporter befindet, zu dokumentieren.

Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Kleinere Schäden (z. B. Verkleidung Beleuchtung) sind durch den Verursacher selbstständig zu bezahlen.

1.6 Die Mitglieder können nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied einen vereinseigenen Anhänger nutzen. Hierbei sind



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

pro Tag 15 €

zeitnah an den Verein zu entrichten.

Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Kleinere Schäden (z. B. Verkleidung Beleuchtung) sind durch den Verursacher selbstständig zu bezahlen.

§ 2 Pflichten des Mitglieds

2.1 Das Vollmitglied hat gemäß dem aktuellen Stalldienstplan und der Zuweisung in eine Stalldienstgruppe Stalldienst zu leisten (vormittags + nachmittags).

Hierzu gelten für minderjährige Mitglieder folgende Regelungen:

Mitglieder unter 12 Jahren:	1 Tag/Stalldienst vormittags
Mitglieder 12 – 15 Jahre:	2 Tage/Stalldienst vormittags
Mitglieder 16-18 Jahre	2 Tage/Stalldienst vormittags + nachmittags

Handelt es sich bei dem minderjährigen Mitglied gleichzeitig um einen Einsteller, so hat der Stalldienst wie bei einem erwachsenen Mitglied zu erfolgen.

Sollte der Stalldienst aus persönlichen Gründen im Einzelfall nicht wahrgenommen werden können, so hat sich das Mitglied um einen Ersatz zu kümmern bzw. die Abwesenheit mit der jeweiligen Stalldienstgruppe abzustimmen.

Bei mehrmaligem auffälligem Fehlen beim Stalldienst erfolgt zunächst ein Gespräch mit dem Mitglied. Sollte dies nicht zielführend sein, folgt eine Abmahnung und in letzter Konsequenz kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen (siehe Satzung § 7 Nr. 3).

2.2 Das Vollmitglied hat mindestens 10 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Die Arbeitsstunden werden durch den Vorstand dokumentiert. Sollte die Anzahl nicht abgeleistet werden, so ist für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde ein Betrag in Höhe von 20 € zu entrichten.

2.3 Fallen einem Mitglied Verletzungen oder andere Auffälligkeiten an Vereins- oder Privatpferden auf, so ist dieses unverzüglich dem Vorstand bzw. dem Besitzer des Pferdes zu melden. Dies ist je nach Schwere der Verletzung/Auffälligkeit auch durch Eintrag in das Vereinsbuch möglich.

2.4 Fallen einem Mitglied Schäden an Vereinseigentum oder vereinszugehörigen Anlagen auf, so ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden. Dies kann auch mittels Eintrag in das Vereinsbuch erfolgen.



Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V.

Landstr. 16
18442 Obermützkow
Tel.: 038321 – 1442
Fax: 038321 – 60711

§ 3 Versicherung

Der Reit- und Fahrverein Obermützkow e. V ist Mitglied im Landessportbund. Somit ist jedes Mitglied bei Unfällen für welches das Pferd verantwortlich ist (nicht jedoch bei grober Fahrlässigkeit des Reiters) in Zusammenhang mit den Vereinspferden über den Verein versichert. Für alle Vereinspferde besteht eine Haftpflichtversicherung. Des Weiteren verfügt der Verein über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Verein empfiehlt eine eigene private Unfallversicherung für das Mitglied abzuschließen.

Datum

Unterschrift des Mitglieds
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender